

# Priester

## Bilder. Rollen. Theologie

Die theologische Basis katholischer priesterlicher Existenz war eines der Themen, dem sich die Veranstaltung „Priester. Bilder. Rollen. Theologie“ am 18. Juni 2018 in der Akademie widmete. Priester, aber auch Laien nahmen sich einen Tag Zeit, jenseits

von aktuellen Fragen wie Priester-mangel und Missbrauchsskandal das unverwechselbare Proprium priesterlicher Berufung zu sprechen. Lesen Sie im Nachgang eines der Referate und den Versuch eines Ausblicks.

## Warum ein eigenes Sakrament? Einige Aspekte zur gnadentheologisch fundierten Pastoraltheologie des priesterlichen Amtes

Ottmar Fuchs

### I. Luthers Bekehrung

Mit einer vielleicht überraschenden Replik auf Martin Luther bzw. auf seine Erfahrung der Rechtfertigungstheologie möchte ich meine Ausführungen eröffnen, denn diese Erfahrung hat viel mit dem priesterlichen Amt im katholischen Bereich zu tun.

Für den jungen Luther ist es die belastende Seite der Frömmigkeit, die er nicht nur erlebt, sondern die er selber in sich bestätigt und verschärft: „Luthers theologische Entwicklung hin zu einem neuen Verständnis der Gerechtigkeit Gottes und der Rechtfertigung des Menschen hatte sich an der quälenden Erfahrung des Sünder-Seins entzündet, umso mehr, je stärker er sich als Augustiner-Eremit um ein regelstrenge und spirituell verdichtetes Mönchsleben bemüht hatte.“ Diese „Radikalität seiner Anfechtungsängste“ bestimmte die „existenzielle Wucht der religiösen Erfahrung [...] in ihrer die ganze Richtung des theologischen Nachdenkens neu-ordnenden und strukturierenden Dynamik“ (Andreas Holzem).

Luther kann seiner Sündigkeit und seiner Unzulänglichkeit nicht entfliehen. Je weniger dies gelingt, desto mehr schiebt sich die Schraube tiefer mit der quälenden Frage, ob denn die religiösen Übungen genug waren. Und er kommt nicht davon los, dass man von Gott nichts geschenkt bekommt, sondern dass man sich seine Zuneigung zu verdienen hat. Aber je mehr er auf diese Weise mit Gott umgeht, je mehr er sich abfordert, desto deutlicher wird ihm auch, dass dies alles nicht gelingen kann.

Gibt es einen Ausweg aus diesem Dilemma? Dreht sich diese Spirale nämlich immer weiter nach unten, dann



bleibt am Schluss nur noch der zwanghaft-paranoide Wahnsinn; oder aber man muss sich der Magie ergeben, indem man daraus ein Spiel macht, diese Wenn-Dann-Beziehung zu Gott so in die Hand zu nehmen, dass man damit Gott selber austrickst: Wenn ich das und das tue, dann kann Gott gar nicht anders, als so und so mit mir zu verfahren. Mit jedem Wenn-Dann, das ein Gott dem Menschen auferlegt, gewinnt letzterer seinerseits gerade mit der Er-

füllung dieses Wenn-Dann einen Zugriff auf Gott selbst. Ein solches Verhalten Gott gegenüber nennt Paulus Hybris und Selbstruhm des Menschen (vgl. Gal 6,3 und 14) – zwar mit dem Gefühl des Menschen, Gott gegenüber eine Leistung zu erbringen, aber im Sinne eines Verrechnungszusammenhangs und nicht einer lebendigen Beziehung der Freundschaft und des Vertrauens.

Luther kann noch rechtzeitig aus dieser letztlich alles zerstörenden Dynamik aussteigen. Es kommt zur Wende. Beim Studium der Paulusbriefe fällt es wie Schuppen von seinen Augen: Man kann sich die Liebe Gottes nicht verdienen, und man braucht dies auch gar nicht, weil sie längst durch Jesus Christus „verdient“ ist. Hier bringt Luther den Kern der christlichen Botschaft zum Vorschein. Er entdeckt auf schmerzlichem Weg und darum umso erlösender etwas, was leicht vergessen werden kann und was alle angeht. Luther erfährt die beglückende Einsicht: Nichts, gar nichts muss ich tun, damit mich Gott liebt. Er liebt mich unbedingt, ohne Bedingungen, und zwar als Sünder, noch bevor ich mich verändert habe. Nicht ein Wenn-Dann, sondern ein Ohne-Wenn-und-Aber bestimmt diese Beziehung. Was für eine Befreiung: Gott ist nicht eine Belastung, sondern eine Entlastung im Leben, er fordert nicht erst, sondern er schenkt. Seine Gnade ist voraussetzungslos. Und darin liebt er das Gegenteil seiner selbst, nämlich die sündigen Menschen. Diese Anerkennung und Liebe umfasst die Menschen nicht ausschließlich, sondern einschließlich ihrer dunklen Schattenseiten. Denn was nicht angenommen ist, ist auch nicht erlöst. Luther erkennt: Es ist ein Wahn, sich Gottes Liebe erwirtschaften zu wollen. Gott liebt bedingungslos, jeden Augenblick neu. So findet Luther den gnädigen Gott.

zu wenig oder manchmal überhaupt nicht mehr zutrauen können, dass er uns bedingungslos liebt, weil wir die Bedingungen von vornherein hineinschalten. Wir trauen es ihm nicht zu.

Auch beim priesterlichen Amt geht es um die Frage nach der Gnade. Die geistliche Leitung ist kein weltlich Ding allein. Es ist deswegen ein Sakrament, weil es mit dem zu tun hat, was Luther so wichtig ist und was jedes Sakrament symbolisiert und realisiert, nämlich ein Zeichen der unbedingten Vorgegebenheit der Liebe Gottes zu sein. Dafür steht auch das priesterliche Amt. Aber was heißt das dann? Ein erster Suchversuch führt ins Zweite Vatikanum.

### II. Konzilstexte: Fehlanzeige?

„Das aber genau ist die Schwäche des Priesterdekrets. Es wird theologisch nicht gesagt, wie das Priestertum der Priester zu verstehen ist [...]“. Diese Kritik von Ludwig Mödl trifft ins Schwarze. Dass überhaupt ein eigener Text über das priesterliche Amt entstanden ist, wird damit begründet, dass diesem Stand jedoch bei der Erneuerung der Kirche Christi höchst bedeutsame schwierigere Aufgaben zukommen. Damit konzentriert sich das Konzil auf die Frage, wie denn der priesterliche Dienst konkret aussieht. Die Frage ist allerdings: Wird vielleicht zu schnell die Würde des Presbyteramtes handlungsbezogen erörtert, also nicht erst mal in seiner Eigenwertigkeit, die zwar Basis des Handelns ist, aber von diesem Handeln nicht ersetzt werden kann? Wird das Sakrament so ethisiert, dass es nur noch als Hülle dient, in die hinein die schwierigen Aufgaben formuliert werden? Und was „bringt“ das Amtcharisma gegenüber dem persönlichen Charisma?

Wenn Friedrich Wulf in seinem Kommentar zu *Presbyterorum ordinis*

*Prof. Dr. Ottmar Fuchs, Professor für Praktische Theologie an der Universität Tübingen, war einer der drei Referenten am Vormittag.*

schreibt: „Nicht Weihe und Heiligkeit des Priesters, sondern sein Dienst und seine Aufgabe in der Kirche stehen im Vordergrund der Betrachtung“, und wenn er dies positiv vermeldet, beruhigt dies nicht; denn die Frage bleibt, ob, wo und wie dann Weihe und Heiligkeit bzw. Sakramentalität in ihrem Selbstwert erörtert werden. Es handelt sich hier offensichtlich doch nur um „Dekrete“ mit besonderen Handlungsweisen und weniger um „dogmatische Konstitutionen“

wie etwa die Kirchenkonstitution und die Pastoralkonstitution, in denen von einer gründlichen Besinnung auf das theologische Wesen der Kirche her ihr Innen- und Außenbezug besprochen wird. Selbstverständlich wird die Sakramentalität des priesterlichen Amtes auch in den Priester-Dekreten vorausgesetzt, aber zu wenig eigens als die gnadenhafte Bedingung der Möglichkeit verdeutlicht, das geforderte Handeln auch tun zu können.

Das Wesen des Amtes zeigt sich in einem ganz bestimmten Leben und Dienst der Priester. Doch gründet dieses „Sich-Zeigen“ im vorgängigen Wesen dieses Amtes, dass die Gnade für seine Ausführung sakramental geschenkt ist. Sakramentalität steht für die Selbstwertigkeit der Gnade Gottes. Ein Blick auf die Fußwaschungsgeschichte vor dem Abschiedsmahl in Joh 13,12-17 zeigt diesen Zusammenhang sehr deutlich. Zunächst gilt diese Geschichte selbstverständlich für das gesamte Volk Gottes, für alle Christen und Christinnen in ihrem Umgang miteinander und von daher mit allen Menschen. Derart wird diese Geschichte auch als Gründungsgeschichte christlicher Diakonie angesehen, in die alle Gläubigen im gemeinsamen Priestertum gerufen sind (vgl. *Lumen gentium*). Aber diese Geschichte meint eben auch jene, die als „Meister“ eine besondere Verantwortung in diesem Volk Gottes haben. Aber woher kommt die Kraft? In der Geschichte wird dies in der anderen Szene erzählt. Denn hier erlebt Petrus: In dem Maß, in dem er sich von Jesus die Füße waschen lässt, hat er Anteil an Christus. Jedem priesterlichen Dienst geht das gnadenhafte Tun Christi voraus, und dies gilt umso mehr für das amtliche Priestertum.

Diese Begegnung zwischen Petrus und Jesus erfüllt alle Bedingungen, die von einer klassischen katholischen Sakramententheologie an die Grundlegung eines Sakramentes zu stellen sind: Äußeres Zeichen, innere Gnade und Einsetzung durch Jesus Christus. Könnte man von daher nicht die gesamte Fußwaschungsgeschichte auch als Gründungsgeschichte jenes Sakramentes ansehen, in dem bestimmten Menschen in einer besonderen Weise die Gnade geschenkt wird, sich zu Gunsten der Menschen, ihres Glaubens und ihres Heiles zu verausgaben? (Siehe Abbildung auf Seite 43).

Die theologische Notwendigkeit, zwischen dem gemeinsamen und besonderen Priestertum nicht einen graduellen, sondern einen wesentlichen Unterschied zu sehen, der sich gegen jede Hierarchisierung zwischen Dienst und Volk Gottes sperrt (denn der konziliare Hierarchiebegriff bezieht sich nur auf die innere Struktur des Amtes selbst zwischen Bischof, Priesteramt und Diakonat), gründet in der unbedingten Zusage Gottes für die Bedingungen dieses Dienstes. Die Formulierung aus *Lumen gentium*, dass sich das gemeinsame Priestertum der Gläubigen und das amtliche Priestertum „in ihrem Wesen und nicht nur dem Grade nach“ unterscheiden, ist ein Widerspruch in sich und dahingehend zu korrigieren, dass das „nur“ zu streichen ist. Denn wenn das Wesen des sakramentalen Amtes gnadentheologisch verstanden wird, kann es keine Gradunterschiede geben. Der Unterschied zwischen gemeinsamem und besonderem Priestertum darf „nicht graduell in dem Sinn verstanden werden ..., als seien die Priester die vollkommeneren Christen“ bzw. als stünden sie in einer höheren Ordnung über dem gemeinsamen Priestertum, sondern beide „werden als in spezifischer Weise zu unterscheidender Anteilhabe am Priestertum Jesu Christi bestimmt“ (Peter Walter). Oder mit Julius Kardinal Döpfner gesprochen: „Erhöhen wir ja

nicht unsere priesterliche Berufung auf Kosten der allgemeinen christlichen Berufung.“

Das priesterliche Amt repräsentiert die Vorgegebenheit des Leibes Christi und konstituiert damit nicht ein höheres oder besseres Priestertum als das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, sondern ein wesentlich anderes, insofern es die Vorgegebenheit Christi in den Gnadengaben und ihrer Vernetzung repräsentiert, so dass sich die Gläubigen in der Gemeinschaft der Kirche in Christus miteinander verbunden erfahren und diese Einheit aus der Hand Gottes als Gabe empfangen können. Aus dieser Perspektive kann es sich überhaupt nicht um einen Gradunterschied handeln, als gäbe es zwischen den Getauften und Ordinierten einen Würdeunterschied vor Gott und den Menschen. Die Differenz liegt im Wesen, nämlich in der sakramental geschenkten und amtlich vollzogenen Proexistenz für das Volk Gottes in Kirche und Welt.

Was das Priesterdekret also nicht ausführlich genug bedenkt, ist die gnadenhaft-sakramentale Begründung des priesterlichen Dienstes. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass diese Texte weitgehend als Überforderungen der Priester wahrgenommen wurden, und zwar bei gleichzeitiger Unsicherheit ihrer Kernidentität in dem, was sie nicht selber herstellen müssen, nämlich in der sakramentalen Herkunft ihres Dienstes. Additiv aufgenommene Handlungsanweisungen machen nicht klar genug, wie die Tätigkeiten mit der in diesem Sakrament geschenkten Gnade zusammenhängen, sowohl ermöglichend wie auch inhaltlich bestimmend.

Die Suche nach dem sakramentalen Kern der priesterlichen Tätigkeiten ist also nicht immer nur eine Frage rückwärtsorientierter Priestersehnsüchte, sondern darin kann sich die Weigerung manifestieren, „gnadenlos“ in den Dienst genommen zu werden.

### III. Gnade: tragend und orientierend

Der presbyterale Dienst ist ein Amt, das durch die Gnade Gottes als Ermöglichungsbedingung dessen getragen ist, was in den Diensten und Funktionen, wie sie vom Wesen der Kirche her erforderlich sind, nottut. Von dieser Gnade im eigenen Dienst getragen, sind weder Identitätsängste noch machstrategische Abgrenzungen nötig. Denn die eigene priesterliche Identität muss nicht hergestellt werden, sondern ist zum Dienst am Volk Gottes geschenkt.

Es handelt sich dabei nicht zuerst um das persönliche Charisma, sondern um ein eigenes, im Sakrament geschenktes „Charisma“ (die Sakramententheologie spricht von einem „unauslöschlichen Merkmal“), das den persönlichen Charismen im Sinne dieser Gnade und dieses Dienstes die entsprechende Richtung und zusätzliche Dynamik gibt. Das Ritual der Handauflegung verkörpert diesen für diesen Dienst geschenkten Indikativ der Gnade: „Vernachlässige die Gnade nicht, die in dir ist und die dir verliehen wurde, als dir die Ältesten aufgrund prophetischer Worte gemeinsam die Hände auflegten“ (1 Tim 4, 14). Das Weiheamt ist ein Geschenk der Gnade, das nicht mit dem persönlichen Charisma identisch ist, wenn es dieses auch voraussetzt, sondern ein im Sakrament zusätzlich gegebenes Gnadengeschenk für diese Verantwortung.

Mit der Abwehr einer substantialistischen Sicht der Sakramente darf nicht die gnadentheologische Dimension der Sakramente als Wirklichkeiten, die im Sein der Gnade Gottes verwurzelt sind und von daher Leben und Handeln in diesem Sein ermöglichen, verabschiedet werden. Denn die im Sakrament jeweils

spezifisch geschenkte Treue Gottes ist kein idealistisches Hirngespinnst, sondern eine Substanz – allerdings eine Substanz, die in dieser Relation zwischen Gott und Mensch gegeben und aufgegeben ist. Sie bedeutet, dass Gott in unbedingter Weise immer erst einmal die Gnade schenkt und hat das Ziel, dass diese Gnade dann auch die Kraft gibt, Leben, Handeln und, wie beim priesterlichen Dienst, die jeweiligen Aufgaben aus dieser Gegebenheit heraus zu gestalten. Diese Gestaltung ist, spätestens seit dem Zweiten Vatikanum, nicht mehr ein Akzidenz des Sakraments, sondern sein integraler Bestandteil, womit gerade gesichert ist, dass das Handeln der Menschen in dem Sinne „substantiell“ wird, als es sich von seiner innersten Substanz, nämlich von der gnadenhaften Beziehung Gottes her, selbst „transsubstantiieren“ lässt (Elmar Klinger).

Dieses sakramentale Geschenk des Dienstes am und im Volk Gottes ist als Basis der eigenen Tätigkeit voraussetzbar und spirituell erfahrbar. Man muss dann das Standbein der eigenen Identität nicht mehr in dem suchen, was eigentlich das Spielbein ist, nämlich in einer bestimmten Lebensform. Vielmehr kann von diesem Gnadengeschenk her die Freiheit entwickelt werden, in unterschiedlichen Lebensformen die Radikalität dieses Dienstes zu leben.

Es ist die Bedingungslosigkeit der Gnade, die von denen, denen sie geschenkt ist, nicht in Bedingungen umgemünzt werden darf. Dies hat Auswir-

### Von dieser Gnade im eigenen Dienst getragen, sind weder Identitätsängste noch machstrategische Abgrenzungen nötig.

kungen für die Tätigkeiten dieses Amtes. Denn diese Vorgegebenheit der Gnade ist nicht herrschaftsförmig, sondern zerbricht jede Herrschaft. Sie ist eine Macht, aber eine, die gezeichnet ist vom Ursprung, nämlich von der liebenden Bedingungslosigkeit im Umgang mit den Menschen. In diesem Geist ist das Amt zu gestalten: in dieser Unbedingtheit in der Gegebenheit und zugleich in der Unbedingtheit, dass nicht zu eigenen Bedingungen damit umgegangen werden darf.

Diese Verwurzelung in der Gnade Gottes ist ein Bereich, der nicht durch Funktionen und durch eigene Leistung ersetzt werden kann, weder durch rituelle und zölibatäre Gesetzmäßigkeit noch durch die faktischen Dienstfunktionen, und schon gar nicht durch ein aktivistisch-hektisches Dienstverständnis. Denn es braucht Zeit, mit dieser geschenkten Gnade existentiell in Berührung zu kommen und von ihr her auch tatsächlich leben zu können. Eine Spiritualität, die sich in der Gnade verwurzelt weiß, eröffnet eine Dynamik, die alle Aktivitäten, alle Liturgien und alle priesterlichen Lebensformen trägt und in ihrer Qualität bestimmt. Wird das priesterliche Amt von dieser Ermöglicungsdimension seiner selbst abgetrennt, wird die kirchliche Leitung vom Sakrament abgelöst, erfährt die menschliche Gebrauchsmacht über Gott und über die Menschen keine substantielle Kritik mehr von Seiten jenes Gottes, der alles gibt und gerade darin keinem Verwendungszweck zu unterwerfen ist. Von dieser Basis her, die ebenso fest ist im Glauben wie sie niemals machbar ist, weil sie sonst dem Verfall der menschlichen Machbarkeit unterliegt, strahlt eine Freiheit aus, die diese geschenkte priesterliche Identität nicht

anderswo oder noch anderswo festmachen muss. Denn dann geht es nicht mehr darum, ob Mann oder Frau, ob verheiratet oder unverheiratet, diese priesterliche Identität geschenkt bekommen und wagen, sondern ob sie im Zeugnis ausdrücklich mit dem verbunden sind, was das Sakrament ausdrückt, nämlich Zeichen der in Christus erschienenen Gnade Gottes in der Leitung der Kirche zu sein.

Wenn man sich vorstellt, welche Selbstveränderung einer vierhundert Jahre relativ unveränderten Liturgie in der Liturgiekonstitution zugemutet wird, vor allem bezogen auf die Heilige Messe, dann bleibt eine solche tiefgreifende Reflexion auf nötige Veränderungen in der Lebensform des presbyteralen Amtes aus. Zwar wird gesagt, dass die Ehelosigkeit nicht mit der Natur des presbyteralen Dienstes (also mit seiner theologischen Identität) notwendig verbunden ist (Priesterdekret 16,1), doch vermisst man eine an den gegenwärtigen Zeichen der Zeit und ihren Herausforderungen orientierte Konzeption priesterlicher Lebensformen. Die mangelnde Profilierbarkeit im theologischen Bereich (vor allem hinsichtlich der Gnadentheologie innerhalb dieses spezifischen Zusammenhangs) führt dazu, dass kaum daran gedacht wird, die Angemessenheit anderer Lebensformen für das priesterliche Amt in Betracht zu ziehen. Was für alle Zusammenhänge zwischen Gnade und Leben gilt, gilt auch hier: Je unklarer die gnadentheologische Herkunft, desto unfähiger, unfreier und unpräziser wird der Bezug auf die Zeichen der Zeit.

### IV. Auf der Seite der Gnade

Alle Gläubigen haben an den drei Ämtern Christi Anteil, und sind, wie in der Taufe erlebbar, KönigInnen, PriesterInnen und ProphetInnen. Die Sendung in diese Ämter Christi hinein beinhaltet immer schon das diese Sendung ermöglichende Geschenk, sie durchzuführen – in der Gesellschaft wie auch im kirchlichen Dienst. Diese Sendung substantiiert sich allgemein im Sakrament der Firmung und speziell im Sakrament des presbyteralen Amtes. Indem derart jede Verantwortung in der Kirche aus einem Sakrament heraus wächst, weiß es sich zugleich mit jener Gnade in Verbindung und davon getragen, die Inhalt aller Sakramente ist.

Im katholischen Bereich ist nicht jedes Amt, wohl aber das geistliche Leitungsammt mit einer sakramental verstandenen Ordination verbunden. Dabei geht es um das heikle Verhältnis von Gottes Gnade und menschlicher Leitung, von Evangelium und Macht. Indem die Gläubigen in der Taufe auf Christi Tod und Auferstehung getauft sind, sind sie zugleich in diesem Christus untereinander in einer bestimmten Beziehung. Alle Gläubigen sind nicht nur für sich mit Christus verbunden, sondern sind *in Christus* auch miteinander verbunden – noch bevor sie etwas dafür „geleistet“ haben. Genau dies benennt Paulus im 1. Korintherbrief mit dem Zuruf: „Ihr seid der Leib Christi“, wobei er darin zugleich den Zusammenhang der Charismen aufweist: In diesem Leib Christi gibt es unterschiedliche Gnadengaben, die aufeinander bezogen sind (vgl. 1 Kor 12, 27).

Was also gewissermaßen die Taufe und das darin geschenkte Priestertum aller Gläubigen für die einzelnen Menschen bedeutet, bedeutet analog dazu das priesterliche Amt für die Kirche. Geht es beim ersten Sakrament um die unbedingte Vorgegebenheit der Liebe Gottes für die einzelnen Menschen und darum, dass sie durch ihr Leben diese Gnade Gottes sichtbar machen, so geht es beim sakramentalen Amt um die



Foto: akg-images

*Die Fußwaschung des Petrus als mögliche Gründungsgeschichte jenes Sakramentes, in dem bestimmten Menschen in einer besonderen Weise die Gnade geschenkt wird, sich zu Gunsten*

*der Menschen und ihres Heiles zu verausgaben? So die Frage von Ottmar Fuchs auf Seite 42. Gemalt hat diese Fußwaschung Peter Paul Rubens um 1632.*

unbedingte Gnade Gottes für die Beziehungen dieser Menschen in der Kirche, und zwar insofern, als es dafür bestimmte Menschen gibt, die die Verantwortung übernehmen, dass Gottes Gnade nie vergessen wird, nie in der Gesetzlichkeit erstickt und nie in widerlichen Strukturen zerstört wird. Sie sorgen da-

für, dass die zuvorkommende Liebe Gottes in der Kirche, ihren Institutionen und Texten, ihren Rechtsvorschriften und in ihrer Pastoral aufleuchtet und dass dieser Gnade keine kommunikativen und strukturellen Hindernisse in der Gemeinschaft der Gläubigen entgegen gesetzt werden.

Bedenkt man das priesterliche Amt in diesem Horizont, dann ergibt sich ein ganz bestimmtes pastorales Profil, nämlich dafür zu sorgen, dass die Beziehungen der Gläubigen untereinander, die Beziehungen der verschiedenen kirchlichen Gruppen sowie die kirchlichen Strukturen nicht gnadenlos sind, son-

dern vom Zuspruch der Liebe Gottes getragen werden. Alle diesbezügliche Vor-Gegebenheit ist immer zuerst als Gabe, und dann erst als Aufgabe zu erschließen: die Traditionen von Bibel und Kirche genauso wie die vielen unterschiedlichen Gegebenheiten in den Charismen der Gläubigen. Dass die

Gabe Gottes im Leben der Menschen das Sagen bekommt und dass darin die Menschen selbst zu einem solchen Glauben ermächtigt werden, dafür steht die leitende „Macht“ des priesterlichen Amtes.

Im Folgenden möchte ich einige Bereiche andeuten, die nicht erschöpfend sein müssen, die aber grundsätzlich klären, worum es im sakramentalen Amt geht, wenn seine „geistliche Leitung“ gnadentheologisch begründet wird.

**1. Gnade in der Tradition:** In den ersten Jahrhunderten wurden jene, die eine besondere Verantwortung für die Gemeinden übernahmen, Presbyter genannt. Presbyter heißt „der Älteste“ und geht zurück auf jene Grunderfahrung in frühen Kulturen, dass die Ältesten die alten Geschichten zu erzählen wussten, die die Identität einer Kultur erlebnisbezogen ausdrückten und atmosphärisch verdichteten. Später wird dieser Begriff nicht mehr an das Alter, sondern an die Funktion, an den Dienst der Verkündigung gebunden, nämlich kein Jota der Geschichten Jesu und der Geschichte Christi und überhaupt aller Heiligen Schriften Israels unter den Tisch fallen zu lassen. Denn die Vorgegebenheit Gottes realisiert sich für die Gläubigen darin, dass sie die Gottesbeziehung nicht zu produzieren haben, sondern dass ihnen jene Gottesbeziehung geschenkt ist, die in der Bibel und in der Tradition der Kirche erzählt wird – durchaus im entsprechenden Plural, wie sie dort begegnen. So gilt der Satz des kleinen Propheten Maleachi: „Denn die Lippen des Priesters bewahren die Erkenntnis, und aus seinem Mund erwartet man Belehrung!“ (Mal 2,7).

Selbstverständlich sind alle Gläubigen auf Grund von Taufe und Firmung berufen, die Vorgegebenheit des Evangeliums auch in ihrem eigenen Leben und auch für die Kirche zu entdecken und wichtig zu nehmen; doch hat das Weiheamt die spezifische Verantwortung, dass die ganze Tradition durch die Geschichte hindurch weitergetragen

### *So gibt es im Volk Gottes eine doppelte Machtkonzentration: einmal im Weiheamt, zum anderen in den strukturellen Ausdrucksformen des Sensus fidelium.*

wird, dass auch jene Geschichten in eine Zeit hinein gesagt oder zumindest aufbewahrt werden, die zunächst mit den Erfahrungen der Gläubigen nicht viel zu tun haben – also auch darüber hinaus, was alle Gläubigen (einschließlich der Priester selbst) mit ihrem Glauben und Leben in Verbindung zu bringen vermögen, die aber für andere Orte bzw. künftige Zeiten elementar sein können. Sie repräsentieren die Vorgegebenheit des Glaubens, wie sie im Glauben der Verstorbenen des vergangenen Volkes Gottes zum Vorschein gekommen ist – vor allem die Erinnerungen vom Volk Gottes des ersten Bundes und von den Ursprungserinnerungen und Geschichten der ersten christlichen Gemeinden. Zu betonen ist vor allem die Vergangenheit der Opfer und Märtyrer und Märtyrerinnen als „gefährliche Erinnerung“ an die Ohnmacht der Botschaft, wenn sie der Gewalt ausgesetzt ist.

Nicht zuerst den Gläubigen insgesamt, sondern dem priesterlichen Amt fällt die rechenschaftspflichtige Verantwortung zu, dass diese „alten“ Geschichten und Gedanken nicht in Vergessenheit geraten. Hier sind die Grenzen der Möglichkeit, die Kirche als

„Demokratie“ zu beschreiben. Denn die Vorgegebenheit zum Beispiel aller vier Evangelien und aller darin erzählten Geschichten und Gleichnisse kann weder von einer machtvollen Minorität noch von einer Majorität außer Kraft gesetzt werden. Würde der gegenwärtige Erfahrungsbezug zum Maßstab der christlichen Erinnerungen gemacht werden, dann wäre dies ein Verrat an den vielen Erfahrungsgeschichten zwischen Mensch und Gott in der Tradition der Kirche bzw. in den biblischen Geschichten – die auch dann vorgegeben bleiben, selbst wenn sie uns zu einer gewissen Zeit nicht viel sagen. Niemand weiß, wann sie wieder bedeutsam werden könnten.

**2. Gnade in der Verkündigung:** Innerhalb dieser gesamten Vorgegebenheit von Gottesbegegnungen bzw. der Menschenbeziehungen im Horizont Gottes in Bibel und Tradition nimmt das Weiheamt, wenn es denn im Herzen sich aus der Gnade Gottes heraus verankert, insbesondere jene Geschichten ernst, die in der Verkündigung diese Gnade Gottes erlebbar machen. Das Weiheamt wird jedenfalls allen Versuchen widerstehen, die Geschichten der Bibel und der Tradition vorschnell zu moralisieren und für Postulate, Verordnungen und Gesetze zu instrumentalisieren.

Im Blick auf meine eigene priesterliche Biographie schaue ich nicht ohne Schuldgefühle auf meine ersten Jahre als Kaplan in Nürnberg, als ich (wie überhaupt viele aus unserer Generation) biblische Geschichten vor allem imperativisch ausgelegt habe: So haben wir die Geschichte von Johannes 8, die Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin, vorschnell dahingehend interpretiert, dass auch wir Menschen so miteinander umzugehen hätten, vor allem mit Sündern und Sünderinnen. Dabei haben wir gleichzeitig die erste und entscheidende Botschaft verschüttet, nämlich zuerst zu sagen: Wie Christus mit der Ehebrecherin umgeht, so geht er jetzt mit uns um, die wir selber diese Versöhnung nötig haben, nämlich in der von Gott her uns nicht erniedrigenden Selbsterkenntnis, Sünder und Sünderinnen zu sein.

Fast alle biblischen Geschichten und Gleichnisse haben erst einmal diesen indikativischen Gnadenaspekt, bevor der entsprechende Imperativ des Handelns auszusprechen ist, damit dieses Handeln nicht nackte Forderung und Überforderung ist, sondern durch die Erfahrung der Gnade und Freundschaft Gottes seine vitale Ermöglichung bekommt. Dies muss nicht in jeder Verkündigung, zum Beispiel in jeder Predigt geschehen. Aber dies darf auf keinen Fall in der Gesamtverkündigung ausfallen. Gerade wenn Menschen immer wieder über das Wort der Verkündigung die Erfahrung der unbedingten Liebe Gottes geschenkt wird, ist es dann auch möglich, im Ernstfall prophetisch in dem Sinne zu predigen, dass zugunsten einer ganz bestimmten Solidarisierung massive Forderungen und Ansprüche zu erheben sind.

Die sakramentale Struktur des Weiheamtes, die es in der Gnade Gottes zentral einwurzelt, zeigt sich dann in einer quasi-sakramentalen Verwirklichung der Wortverkündigung, indem darin nichts beansprucht wird, was nicht wenigstens versucht wurde, auf dem Hintergrund der Gnade Gottes zu ermöglichen. Deshalb bezieht sich die priesterliche Verantwortung besonders auf die Symbolhandlungen und Rituale der Kirche, vor allem in den Sakramenten, weil in deren relativ konstanter Vorgegebenheit die Gegebenheit der Gnade erfahren werden darf – und die freilich nicht erst hergestellt werden muss, sondern aus sich selbst heraus

(ex opere operato) tragende Kraft entwickelt.

Auf diesem Hintergrund wird auch deutlich, dass die Gnade in Wort und Symbol zwar mit der Sinnkategorie zu tun hat, sich darin aber nicht erschöpft, weil sowohl in der biblischen Spiritualität wie auch in den Sakramenten durchaus Erfahrungen zum Ausdruck kommen können, die menschliche Sinnproduktionen durchkreuzen, zumindest überbieten: indem der Mensch nämlich in den Erfahrungen der Brüche noch Rede- und Symbolformen bekommt, in denen sinnloses Leid und nicht mehr nachvollziehbare Gottesbeziehung in der Klage- und Konfliktbegegnung mit Gott – in der kein Sinn geschenkt wird, wohl aber eine Wegbegleitung – eingebracht werden bzw. wenn im Ritual kontrafaktisch vollzogen wird, wozu die eigene Erfahrung nicht mehr reicht.

**3. Gnade für das Volk:** Auch die Geschichte der lebenden Gläubigen hat eine eigene theologische Dignität, die das priesterliche Amt zu schätzen und zu schützen hat. Denn es wird in Zukunft einmal dafür verantwortlich sein, dass auch die Geschichten und die Glaubenseinsichten der Gegenwart für eine künftige Gegenwart nicht verloren gehen. Man kann nicht auf der einen Seite von der Tradition viel halten und von der Gegenwart wenig, weil die Gegenwart immer einmal ein Bestandteil der Tradition werden wird. Das Traditionsprinzip der katholischen Kirche rekonstruiert auch die jeweilige gegenwärtige Pastoral als geistgewirkte Wirklichkeit.

So gibt es im Volk Gottes eine doppelte Machtkonzentration: einmal im Weiheamt, zum anderen in den strukturellen Ausdrucksformen des *Sensus fidelium*, des Glaubens der Gläubigen. Beide sind konstitutiv aufeinander verwiesen, um sie selbst sein zu können. Allerdings liegt das Problem darin, durch welche Prozesse hindurch sich der *Sensus fidelium* zum Ausdruck bringt: in zentralistischer Verordnung oder aber in einer entsprechenden Kommunikation, in der das kirchliche Amt tatsächlich auf den Glauben der Gläubigen hört und die eigene Macht dafür einsetzt, dass dieser Glaube der Gläubigen und seine Repräsentanzformen ermächtigt und wichtig werden – auch sich selbst gegenüber. Ansonsten würde das Weiheamt die Vorgegebenheit der Gnade im Volk Gottes missachten.

Zugleich macht die Zweipoligkeit der Mächte klar, dass kein Pol heilig zu sprechen ist, dass sowohl das Weiheamt wie auch der *Sensus fidelium* aus ambivalente Größen sind und nicht aus der Sündhaftigkeit menschlicher Existenz herausfallen. Am Beispiel Jesu wird deutlich: Er beansprucht eine ganz bestimmte inhaltliche „Macht“ (im Sinne des Reiches Gottes), und: im Kontext der Erfolgs-Macht scheitert er. Damit nun in der Kirche die reale Macht nicht die geistliche Macht ins Vergessen zurückstößt, stellt sich die strukturelle Frage, wie das Geistliche real existierende Macht erhält, um sich durchzusetzen. Die katholische Kirche „löst“ dieses Problem – mit aller Ambivalenz – dadurch, dass die geistliche Macht im priesterlichen Amt mit der rechtlichen Macht verbunden wird. Derart bekommt die Gnade ihr Recht.

Aber eben die Gnade: „Nennst mich nicht Meister, nur einer ist euer Meister!“ (vgl. Mt 9,11; 19,16; 23,8). Genau diese Inhaltlichkeit, nämlich Gnade zu repräsentieren, wird dadurch konterkariert, dass die Macht nicht als Dienst an der Ermächtigung der Gläubigen selbst realisiert wird, in der Stärkung *ihres* Glaubens, in ihrer eigenen Erinnerung und in ihrer eigenen Kompetenz, die Wirklichkeit im Horizont „Zeichen der Zeit“ zu lesen. Dabei hat das priesterliche

Amt das Recht und die Pflicht, innerhalb des Volkes dann Kritik zu üben, wenn dort die Gläubigen sich gegenseitig unterwerfend und ausgrenzend miteinander bzw. mit anderen umgehen. Umgekehrt haben die Repräsentanzen des *Sensus fidelium* auch das strukturelle Recht, das Weiheamt zu kritisieren, wenn es die eigene zugesprochene rechtliche Macht von der geistlichen Inhaltlichkeit ablöst, nämlich sich auf die Macht Gottes in der Geschichte zu beziehen und damit auf die Ohnmacht der Liebe und der Gerechtigkeit. So realisiert sich das priesterliche Amt in seiner geistlichen Leitung immer dann, wenn es die eigene Wichtigkeit dafür einsetzt, dass die anderen wichtig werden. Zugleich wird es einschreiten, wenn die Christen sich und andere nicht wichtig genug nehmen oder wenn sie wesentliche Erinnerungen der verstorbenen Gläubigen nicht mehr wichtig nehmen.

**4. Geistliche Leitung:** Auf den ersten Blick scheinen Gnade und Leitung nicht leicht miteinander vereinbar, weil der moderne Leitungsbegriff eindeutig ein Kompetenz- und Leistungsbegriff ist. Das Adjektiv „geistlich“ verunsichert

### *So realisiert sich das priesterliche Amt in seiner geistlichen Leitung immer dann, wenn es die eigene Wichtigkeit dafür einsetzt, dass die anderen wichtig werden.*

den harten Kern des Leitungsprofessionellen und tauscht ihn mit einem anderen Kern aus, einem „geistlichen“, der dann auch den Leitungsbegriff entsprechend modifiziert. Die Geistlichkeit dieser Leitung kann am besten auf dem Hintergrund der Verbindung von Eucharistievorsitz und Gemeindeleitung erörtert werden. Hier feiert die Gemeinde dadurch, dass sie sich aus der Hand Gottes als geschenkt erfährt, zugleich den Geschenkcharakter ihrer eigenen Einheit. Dass die Eucharistiefeyer den zentralen Sammlungs-Ort der Kirche bildet, hat eben damit zu tun, dass auch die kirchliche Einheit nicht zuerst etwas ist, was die Menschen herzustellen haben, sondern was von Gott her geschenkt ist.

Wenn Paulus der Gemeinde zuspricht, dass sie Leib Christi ist, noch bevor sie etwas dafür getan hat, dann scheint darin auch die Vorgegebenheit der Einheit der Kirche in Christus auf. Geistliche Gemeindeleitung bedeutet dann, der Gemeinde erfahrbar werden zu lassen, dass sie in Christus eins ist, und zwar in allen Meinungsverschiedenheiten und Unterschieden – und diese auch insofern überbrückend, als Christus zu jedem und zu jeder von uns sowie zu jeder Ortskirche eine ureigene Beziehung innehat. Dabei zeigt sich sowohl die Kreativität des Geistes Gottes in ihrer Unterschiedlichkeit als auch die Einheit des Geistes Gottes in ihrer gemeinsamen Feier der Eucharistie. Von diesem Ort aus können dann die Gläubigen miteinander so umgehen, dass sie sich gegenseitig das Charisma des Geistes Christi zugestehen – auch dann, wenn sie die Meinung eines anderen Gläubigen nicht nachvollziehen können, ja auch dann, wenn sie dagegen durchaus aus inhaltlichen Gründen opponieren zu müssen glauben. Denn die kirchliche Einheit beruht nicht in der macherischen oder konsensuellen Gleichschaltung der Gläubigen, sondern im Geschenk ihrer Verwurzelung im gemeinsamen Herrn, die nicht hergestellt, sondern gefeiert wird.

Empfängt die Kirche ihre eigene Einheit so aus dem Sakrament der Eucharistie, dann kann geistliche Gemeindeführung keine Vereinheitlichung bedeuten, auch keine Verordnungseinheit, sondern jene Leitung, die mit dem Geist Gottes in den Gläubigen rechnet, und zwar bei all der Gebrochenheit dieses Geistes in der Ambivalenz menschlicher Existenz. Sicher gibt es dann auch die Verantwortung, Grenzen ziehen zu müssen gegenüber solchen Meinungen und Handlungen, die zum Schaden von Menschen und zum Schaden einer Gottesbeziehung ausarten, die auf dem Geschenk der Gnade aufruht. Wo die Gottesbeziehung zur Ängstigung und Unterdrückung von Menschen benutzt wird, hat das Weiheamt zu widerstehen. Wie umgekehrt alle Gläubigen das Recht und die Verantwortung haben, dem priesterlichen Amt zu widerstehen, wo es selber in diese Versuchung fällt.

Die geistliche Gemeindeführung braucht viel Kompetenz im Umgang mit Menschen und auch im Verstehen von Leitungsvorgängen und Strukturen, geht aber darin nicht auf, sondern ist bereit, all dieser Kompetenz nochmals ein eigenes Vorzeichen zu geben, das diese Kompetenz regiert, im gegebenen Fall sogar überholt oder aussetzt. Wenn die professionelle Kompetenz nicht immer wieder bereit ist, sich vom Kern der Gnade unterbrechen und durchbrechen zu lassen, kann sie den Anspruch der „Geistlichkeit“ nicht für sich beanspruchen. Damit soll nicht abgesprochen werden, dass sehr viel Gnade auch durch Kompetenz geschieht, wenn zugleich im Blick bleibt, dass professionelle Leistung immer wieder durch den Gnadenaspekt überholt werden darf, wenn sie ihr im Wege steht.

Für die priesterliche Person ergibt sich unter dem Aspekt der geistlichen Leitung auch eine weitere Konsequenz, damit die Weihe nicht missverstanden wird. Nämlich wenn Personen, die ordiniert werden, meinen, damit sei automatisch auch ihre eigene Glaubensgeschichte und theologische Meinung mitordiniert in dem Sinn, dass beide mehr wert wären als die Glaubenserfahrungen der Gläubigen und als könne man

### *Wo die Gottesbeziehung zur Ängstigung und Unterdrückung von Menschen benutzt wird, hat das Weiheamt zu widerstehen.*

die eigene Glaubensrichtung dann allen Gläubigen in der Gemeinde verordnen. Ich rede hier nicht von den Inhalten des Glaubensbekenntnisses, sondern davon, wie sie erlebt und erfahren (oder auch nicht) werden. Die Ordination rechtfertigt nicht die Subordination der Gläubigen unter das, was man selber denkt; vielmehr besteht die Amtsgnade darin, die eigene Glaubenserfahrung und theologische Meinung als Ermöglichung des je besonderen Glaubens und der je besonderen Meinung der anderen einzubringen. Das Amtsscharisma verdoppelt nicht das eigene Charisma, sondern relativiert es.

Die geistliche Leitung besteht darin, durch das eigene Wort die Geistlichkeit der Gläubigen zu bewegen, ihr Raum zu verschaffen und die Gläubigen darin in Kontakt und Austausch zu bringen – freilich in gegenseitigem Respekt, was dann schon bedeutet, dass das priesterliche Amt massiv Kritik da anmeldet, wo verschiedene kirchliche Gruppen sich gegenseitig den katholischen Glauben absprechen oder sich gar vertuefeln. Die geistliche Leitung kann auch eine harte Aufgabe sein, aber nicht im

Durchsetzen der eigenen Meinung, sondern einerseits in der Abgrenzung von – für die christliche Gottesbeziehung und für die zwischenmenschliche Gerechtigkeit widrigen – Handlungen und Personen, andererseits im Durchsetzen von gegenseitig wahrnehmender und respektvoller Verbindung in den kirchlichen Gruppen und Sozialformen.

**5. Was du verkündigst, erfülle im Leben:** Die Vorgegebenheit der Gnade, wie sie durch das sakramentale Amt vermittelt wird, hat ganz spezifische Auswirkungen auf die Existenz der priesterlichen Amtsperson selbst. Was sie für sich und für die Kirche empfangen hat, ist im eigenen Selbstvollzug zugleich darzustellen. Damit fällt insbesondere dem priesterlichen Amt zu, die Gegebenheit der Gnade durch die eigene Selbstbeanspruchung beispielhaft durch sich selbst vorzugeben, so dass die Menschen an der ihr vorgesetzten Person zugleich die Vorgabe eines Beispiels dafür erfahren, anderen Menschen die Gnade Gottes erfahrbar werden zu lassen und so Christi Gegenwart zu repräsentieren.

So wird das priesterliche Amt ein Wahrnehmungs-, Ermöglichungs- und Energieraum christlicher Existenz für die Gläubigen. Die Gabe der Weihe wird zur Aufgabe in der Existenz und genau damit zur Gabe des Vor-Bildes für die Kirche. Um jedes Missverständnis zu vermeiden: Hier geht es gerade nicht um ein Sich-Verheizen-Lassen in quantitativer Hektik und im Leistungsstress, sondern um den qualitativen Blick für die entscheidende Zeugenschaft im Ernstfall.

Ich kann mich noch gut an Gespräche mit Mitbrüdern aus Lateinamerika an einer Tagung erinnern, die ein paar Monate nach der Ermordung des Bischofs Oscar Romero stattfand. Wir haben damals über das priesterliche Amt gesprochen. Und die Priester aus Lateinamerika haben gesagt: An diesem Bischof wird uns klar, dass das Martyrium das Siegel der Echtheit des priesterlichen Amtes ist; dass die Menschen, die das priesterliche Amt auf sich nehmen werden, ganzheitlich Zeugnis geben, dass sie sich dieses Zeugnis der Wahrheit in ihrer eigenen Lebensform etwas – wenn es sein muss: die „Passion“ – kosten lassen.

Die Gläubigen im sakramentalen Amt sind die von Amts wegen berufenen Blutzeugen. In der Ordination wird die Gnade verliehen, amtlich und öffentlich Christus bis zum Modus der Selbsthingabe darzustellen und so die Kirche zu leiten. Erst in solcher Kenosis wird das Hierarchische zugunsten der tatsächlichen Herrschaft des „Heiligen“, der sich um der Menschen willen erniedrigt hat, gebrochen und gewinnt damit ein eindeutiges „umgekehrtes“ Vorzeichen. Eben darin zeigt sich eine geistliche Macht, die nicht nur auf den zwanglosen Zwang der besseren Argumente angewiesen ist, sondern sich auch auf den zwanglosen Zwang der besseren Existenz zu berufen vermag.

Das jüngste Gericht wird darauf schauen: Das oben zitierte Wort aus dem Buch Maleachi, dass die Lippen des Priesters die Erkenntnis bewahren sollten, wird folgendermaßen weitergeführt: „Ihr aber seid vom Wege abgewichen [...] und habt den Bund Levis zu nichte gemacht, spricht Jahwe Zebaot. So werde ich euch allem Volk verächtlich und niedrig machen, weil ihr ja doch meine Wege nicht beachtet [...]“ (Mal 2,8-9). Es ist verblüffend, wie der Prophet auch in unsere Zeit hinein spricht. Es gilt umso mehr die Bekehrung des priesterlichen Amtes zur Selbstverwurzelung im sakramental geschenkten Amtsscharisma und zum Dienst aus dieser Gnade heraus. □

## Das dreigestufte geistliche Amt – Probleme und Perspektiven

Ludwig Mödl



*Prof. Dr. Ludwig Mödl, Professor em. für Moralthologie an der LMU München, gab zum Abschluss der Veranstaltung einen Ausblick.*

Unterschiedlich klingen die Aussagen über die geistlichen Ämter in den Anfangszeiten der Kirche. Da haben wir im paulinischen Umfeld Begriffe wie Steuermann (kybernaetaes: 1 Kor 12,28), Bischof (episkopos: 1 Tim 3,2; Tit 1,7), Lehrer (didaskalos: 1 Kor 12,28), Prophet (prophaetaes: 1 Kor 12,10-28). Im lukanischen Umfeld wird gesprochen von Presbytern (presbytereu), Diakone (diakoneu) – auch einmal von Bischöfen (Apost 20,28). In den Pastoralbriefen tauchen all diese Begriffe wieder auf, im 1. Petrusbrief Presbyter zum ersten Mal im Singular. Unterschiedlich sind die Deutungen dieser Begriffe. Wer hat welche Funktionen ausgeübt? Wer stand der Eucharistie vor?

Klar wird die funktionelle Aufteilung erst zu Beginn des 2. Jahrhunderts. In den Schriften des Ignatius von Antiochien haben wir um 110 (spätestens 180) eindeutig jene hierarchisch gegliederte Amtsstruktur, wie wir sie heute noch kennen: Bischof, Presbyter und Diakon. Aber dabei ist noch lange nicht endgültig gesagt, wie diese Ämter genau zu umschreiben sind; denn im Laufe der Jahrhunderte waren die pastoralen Aufgaben durchaus unterschiedlich verteilt, vor allem was die Dienste der Presbyter und der Diakone betrifft. Betrachten wir zunächst die Problematik der Dreistufung des geistlichen Amtes, um dann in einem zweiten Teil eine grundlegende Perspektive zu versuchen.

### **I. Die Problematik des dreigestuften Amtes**

Das Hauptproblem ist: In den Jahrhunderten ab der dritten Generation der Christenheit war die Frage des Am-

tes offensichtlich so klar, dass niemand näheres darüber aufgeschrieben hat. Zwar kennen wir von verschiedenen Synoden Detailaussagen – meist disziplinärer Art, aber kaum theologische Festlegungen über das, was wir heute „Sakramentalität“ des Amtes nennen. Betrachten wir kurz die Entwicklung.

**1. Was wir ersehen:** Ab der Zeit Konstantins, als mehr oder weniger alle im Großreich Christen wurden, taucht der Begriff vom *sacerdos* auf. Der Begriff war frei geworden, nachdem es keine heidnischen Priester mehr gab. Mit ihm wurden aber nur der Bischof und die Presbyter bezeichnet, nicht die Diakone – freilich durchaus mit Blick auf die alttestamentliche Priesterhierarchie, wo es einen Klerus aus dem Hohen Priester, den Priestern und den Leviten gab. In seinen liturgischen Funktionen wurde der Diakon tatsächlich noch bis zum II. Vatikanum als Levit bezeichnet.

Die Aufgabenverteilung der drei Amtsstufen war aber über lange Zeit durchaus anders gestaltet als heute. Vor allem die Diakone hatten eine andere Position. In den großen Städten hat man längst vor Konstantin Sprengel eingeteilt. Und jedem dieser Sprengel stand ein Diakon vor, der Erzdiakon. So konnte man in Rom sieben Sprengel. Der organisatorische Leiter jedes dieser Sprengel war nur dem Bischof zugeordnet und ihm verantwortlich. Seine Aufgabe war die gesamte Administration. Er verwaltete das Geld, organisierte die Veranstaltungen, leitete das Armenwesen, repräsentierte die Kirche nach außen, war Verbindungsmann zur Geschäftswelt und evtl. auch zur Politik hin. Aus diesen Erzdiakonen entwickelte sich

später das Amt des Generalvikars. Die Presbyter waren in all diesen Funktionen nicht eingebunden. Sie waren Liturgen, Lehrer, Katecheten, Theologietreibende und Beter. Bei alledem wirkte auch der Diakon mit, war dabei aber in erster Linie der Mann fürs Praktische. Dieses aber sollte stets so gestaltet werden, dass deutlich wird: Auch die praktische Seite des kirchlichen Lebens läuft nicht nur nach den Sachgesetzen der einzelnen Bereiche ab, sondern soll grundlegend deutlich machen: Es geht um das beginnende Reich Gottes.

Als nun die Kirche nicht nur Stadtkirche, sondern auch Landkirche wurde und jene Ordnungseinheiten entstanden, die wir Pfarrei (Paroikia = Fremdlingenschaft) nennen, haben mehr und mehr die Presbyter diese Diakonenaufgaben übernommen bzw. zu ihren geistlichen Funktionen hinzugefügt. Jetzt erst wurde ein Presbyter Pfarrer in unserem Sinn. Im regionalen Bereich aber blieben die Diakone noch lange als Erzdiakone Männer für die regionale Verwaltung in den Archidiakonaten. Freilich wurden ab dem 11. Jahrhundert diese alle zu Presbytern geweiht. Vermutlich aus zwei Gründen: Als sich nämlich der Kaiser zum obersten Diakon erklärt hatte und die Kirche – in erster Linie aus politischen, fiskalischen und ökonomischen Interessen heraus – zu bestimmen versuchte, hat sich im Investiturstreit die oberste Kirchenleitung

## Erste lehramtliche Äußerungen über die geistlichen Ämter finden wir im Trienter Konzil Mitte des 16. Jahrhunderts.

gewehrt und den Diakonat gleichsam im Presbyterat versteckt und ihn damit als geistliches, nicht vornehmlich säkular agierendes Amt zu retten versucht. Ein zweiter Grund dürfte das neu aufgekommene Totengedenken gewesen sein. Jeder Geistliche sollte Messe für die Toten feiern können. So wurde der Diakonat zur Durchlaufweihe, und die Presbyter zu Nebendiakonen. Bis heute ist das so. Auch in den neuen Strukturen ist der leitende Pfarrer ein Priester-Diakon. Damit dürfte klar geworden sein, dass sich die Aufgaben vornehmlich der Diakone, aber auch der Presbyter durchaus stark verändert haben. Dies muss aber nicht so bleiben. Die Tradition zeigt eben andere Möglichkeiten.

Grundlegende Aussagen über das geistliche Amt haben wir nur wenige. So stellte etwa das IV. Laterankonzil 1215 fest, dass nur ein *sacerdos*, also ein Bischof oder Presbyter der Eucharistie vorstehen darf. Ein Diakon wird nicht genannt, obwohl dieser zum dreigestuften sakramentalen Amt gehört, wie dies später das Konzil von Trient betont.

Erste lehramtliche Äußerungen über die geistlichen Ämter finden wir im Trienter Konzil. Diese sind zwar grundsätzlicher Art, geben aber keine vollständige Lehre über die geistlichen Ämter. Sie antworten nur auf die Angriffe der Reformatoren; denn diese hatten nicht nur Missstände bei den Bischöfen und Priestern angeklagt, deren es wahrhaftig viele gab, sondern hatten das besondere Priestertum selbst in Frage gestellt, indem sie behaupteten, es gäbe nur das gemeinsame Priestertum aller Getauften. Darauf antwortete das Konzil im Wesentlichen mit vier Aussagen, die es auf den Rang eines Dogmas stellte.

Die erste Aussage: Es gibt – neben dem gemeinsamen Priestertum – ein

besonderes Priestertum im Neuen Bund mit den spezifischen geistlichen Vollmachten der Konsekration bei der Eucharistie und der sakramentalen Sündenvergebung. Der Grund, warum gerade diese beiden Elemente genannt wurden, liegt in den Angriffen von Seiten der Reformation.

Die zweite Aussage: Das besondere Priestertum wird „durch das Weihesakrament“, das heißt konkret: durch Handauflegung und Gebet des Bischofs übertragen, der als Amtsträger in der *successio* steht. Das bedeutet: Nicht die Gemeinde beauftragt, sondern der Auftrag kommt von oben und wird durch den Bischof vermittelt.

Die dritte Aussage: Die Weihe gibt dem Geweihten ein Prägmerkmal, das ihn auf Lebenszeit bezeichnet und beauftragt. Er ist nicht aufgrund seines Könnens in den Dienst genommen, sondern sein Dienst hängt an seiner Person.

Die vierte Aussage: Mit dem Priestertum verbindet sich eine „hierarchische“ Struktur des kirchlichen Amtes. Sie beruht in der Sendung durch Christus und ist nicht von unten, d.h. vom Kirchenvolk her ableitbar.

Wenn wir die Intention dieser Aussagen betrachten, dann liegt hierbei nicht eine umfassende Lehre zum Priestertum der Kirche vor, sondern es wird nur gegenüber den Reformatoren festgestellt: Das, was faktisch in der Kirche vorhanden war und die Ämter strukturierte, ist rechtens.

Eine Ekklesiologie, die für diese Aussagen ein adäquater Rahmen gewesen wäre, hat das Konzil nicht geboten. Und damit blieben diese Aussagen partiell. Man hat also nur die unmittelbaren Probleme angesprochen, nicht eine fundamentale Wesensbeschreibung des priesterlichen Dienstes vorgenommen.

Und das hatte Folgen für die Praxis der folgenden Jahrhunderte. Sogar das Schreiben der Deutschen Bischöfe von 1967 konstatiert: „Faktisch aber wurden in der nachtridentinischen Theologie diese sakramentalen Befähigungen vom Ganzen des priesterlichen Amtes isoliert. Indem sich das Konzil wegen der genannten Gründe (die Reformatoren haben nur diese beiden in Frage gestellt) auf die Nennung der beiden erwähnten Vollmachten beschränkte, hat es indirekt – wenn auch ungewollt – dazu beigetragen, dass die Frage nach dem Priester vorbehaltenen Aufgaben („was der Priester allein kann“) im Rahmen der neuzeitlichen Theologie ein bedenkliches Übergewicht bekam. Diese Fragestellung beherrscht – zum Schaden einer tieferen Einsicht in das Wesen des priesterlichen Amtes – weitgehend auch noch unsere heutige Diskussion.“ Die nachtridentinische Theologie hat diese reduzierten Aussagen zum Ansatz genommen und systematisiert. Dadurch ist die mittelalterliche Perspektive des „Ordo“ als Weihesakrament zur dominanten Betrachtung geworden.

2. Damit stellen sich für uns die Fragen nach der heutigen Aufgabenverteilung bzw. Leitung in der Kirche und in Folge nach der Bedeutung des geistlichen Amtes. Ich zitiere nochmals das Schreiben der Bischöfe, da es die besonderen Aussagen des II. Vatikanums auf den Punkt bringt: „Mit der Zeit stellte sich vor allem die *eklesiologische* Ortlosigkeit des ‚Presbyters‘ als Hauptmangel in der nachtridentinischen Theologie heraus. Die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils bedeuten demgegenüber eine bemerkenswerte Umorientierung und Vertiefung. Der Priester ist vor allem der in der Sendung Christi stehende Bote Gottes in der Kirche. Das Amtspriestertum wird im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Priestertum

aller Gläubigen gesehen.“

Der Dienst wird also nicht von den Amtsbefugnissen her begründet, sondern von der Sendung durch Christus. Durch das geistgewirkte Zeichen wird der Priester so geprägt, dass er an Christi Statt handeln kann, und zwar für das Volk. Es ist – wenn auch dreigestuft – ein einheitliches kirchliches Amt. Das Bischofsamt ist die volle Gestalt, der Presbyter hat an diesem Anteil. Damit erscheint der Priester nicht mehr „vornehmlich als ‚Mann der Sakramente‘“. Er kommt „wieder in den Zusammenhang mit dem apostolischen Amt in der Nachfolge der Apostel“. Seine „Vollmachten sind nicht nur ‚jurisdiktionell‘ zu erklären, sondern wurzeln in der christologisch gewonnenen Tiefe“ des Amtes. Bei der Beschreibung dieses Amtes tut das neuzeitliche Schema für die Darstellung des Amtes Christi einen Dienst.

## Der Dienst wird nicht von den Amtsbefugnissen her begründet, sondern von der Sendung durch Christus.

„Christus in seinem dreifachen Amt (gemeint sind hier: Lehrer, Priester, König), an dem alle Gläubigen als Getaufte auf die ihnen zustehende Weise in ihrer christlichen Existenz aktiv teilnehmen, findet in den priesterlichen Amtsträgern eine amtliche ‚Repräsentation‘; sie handeln ‚in persona Christi‘ ...“

Damit ist das Wesentliche des Priestertums befreit aus seiner kultischen Verengung. Der Priester ist wieder Lehrer, Heilmittler und Hirte (Lehrer alias Prophet, Priester, König). Die Verkündigungsaufgabe tritt „an die erste Stelle seines Dienstes“. Gemeint ist damit nicht nur Predigt und Katechese, sondern der gesamte Dienst, „insofern ... Gottes Offenbarung die Grundlage allen kirchlichen Handelns ist“. Alle anderen Dienste sind diesem Grunddienst zugeordnet. Damit ist eine missionarisch-apostolische Tendenz dem priesterlichen Wirken angehaftet, er ist Zeuge und Bote „des heilschaffenden Wortes Gottes“. Das bedeutet: Er muss die Glaubenden stärken und die Welt mit Christus konfrontieren.

„Die traditionellen Begriffe der ‚Salbung‘ und ‚Weihe‘, der ‚Konfiguration mit Christus‘, des ‚Charakters‘, der ‚potestas‘ und der ‚Hierarchie‘ bleiben in Geltung, aber sie erhalten aus der theologischen Tiefe von ‚Sendung‘ und

‚Dienst‘, die in Christi Wort und Werk verankert werden, ihre ursprüngliche Bedeutsamkeit und umfassende Dimension.“ Hieraus leitet sich ein Anspruch ab, der leider auch als Riesenanspruch ausgedeutet werden kann. Im Bischofspapier klingt dieser so: „Was Christus für die Menschen war, was er heute ist und sein will, muss der gesendete Priester im Dienst des Herrn für die Kirche und für die Welt darstellen.“ Wenn wir das „darstellen“ recht interpretieren im Sinne von „Präsentation“, dann ist es lebbar, ansonsten wäre eine gefährliche Parallele zu Christus gegeben, die kein Mensch erfüllen kann. Ein Sprüchemacheramt wäre die Folge. Riesenansprüche sind meist kontraproduktiv. Wer den Mund zu voll nimmt, dem werden bald die Arme zu kurz sein.

Das II. Vatikanische Konzil hat wiederum – wie schon das Tridentinum – keine vollständige Lehre über das Weihpriestertum geschaffen, sondern nur den Versuch gemacht, die gegebenen Aussagen und Praktiken der priesterlichen Dienste in die neue Sicht von Kirche einzubinden und zu verorten. Damit ist die Relation des Amtes zum gemeinsamen Priestertum beschrieben. Die bisherigen Aussagen werden unter die Oberbegriffe „Sendung“ und „Dienst“ gestellt. So ist das Priesteramt zwar in die neue Kirchensicht und Kirchengabe eingebunden, aber die Relation zu den anderen Diensten ist unscharf geworden. Und das birgt Unsicherheiten hinsichtlich der Beziehung zu Bischof und Diakon wie auch zu den hauptamtlichen Laien in der Kirche.

Zusammenfassend können wir also sagen: Die geistlichen Ämter haben sich von den Anfängen an entwickelt. Die Dreistufung ist relativ früh geschehen, zeigt aber zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Aufgabenverteilungen. Durch die Praxis und die Teilaspekte, welche das Trienter Konzil festlegte, gab es eine Engführung vor allem des priesterlichen Amtes, das durch das II. Vatikanische Konzil behoben werden sollte. Dieses letzte Konzil gibt zwar für den Bischof genauere Umschreibungen, nicht aber für den Presbyter und den Diakon. Zu Letzterem wird gesagt, dass es ihn wieder als eigenständiges Amt geben soll, da er zur sakramentalen Dreistufung gehört.

Diese theologisch unsichere Lage für den Priester und den Diakon birgt nun in der notwendig gewordenen Umstrukturierung der Pfarreiordnung in unserem Land ein großes Problem. Da bei dem auftretenden Mangel an Priestern und Diakonen Laien haupt-, neben- und ehrenamtlich eingesetzt werden müssen, werden die Aufgabenbereiche unscharf

## Presse

### Münchener Kirchenzeitung

24. Juni 2018 – Für ein zweites großes Thema, das viel diskutierte Verhältnis zwischen dem „besonderen Priestertum“ der Kleriker und dem „gemeinsamen Priestertum“ aller Gläubigen, brachte ein Nicht-Priester den entscheidenden Impuls. Patrik Schwarz, geschäftsführender Redakteur bei der „Zeit“, erinnerte an die „Ökumene der Märtyrer“. So bezeichnet der Jesuit Klaus Mertes die ökumenische Einheit von evangelischen und katholischen Widerstandskämpfern während des Nationalsozialismus.

Theresia Lipp

### Homepage des Serbisch-Orthodoxen Patriarchats

23. Juni 2018 – Interessant ist, dass diese Diskussion über die Rolle der Priester in der deutschen Öffentlichkeit besonders scharf ist und in dieser Angelegenheit auch die Diskussionsteilnehmer stark emotional argumentieren. Die Gründe dafür sind wahrscheinlich mehrere: einmal ein Mangel an Kandidaten für das Priesteramt, die Unsicherheit über die Folgen der nötigen strukturellen Veränderungen in den römisch-katholischen Diözesen in Deutschland und natürlich die Krise wegen des päpöphilen Missbrauchs, an dem katholische Geistliche mitwirkten.

Zoran Andric



Foto: alamy-stock / Paula Solloway

*Die zentrale Rolle des Priesters bei der Eucharistiefeier: „Die Weihe-Ämter haben eine besondere Bedeutung und sind unverzichtbar“, ist sich Ludwig*

*Mödl sicher. Aber die Aufgabenbereiche der Priester, aber auch die der Diakone seien unscharf, klagt er.*

und damit die Aufgabenbeschreibungen für Priester und Diakone nicht mehr eindeutig. Die Praxis wird Eindeutigkeiten schaffen müssen – und das wird mühsam werden. Klar aber ist eins: Die Weihe-Ämter haben eine besondere Bedeutung und sind unverzichtbar.

## II. Die Rollen der Amtsträger heute

Meine These geht (nicht von einem dogmatischen, sondern) von einem handlungstheoretischen Konzept aus, das grundsätzlich fragt: Was haben wir als Christen, einzeln und in Gemeinschaft, in der Welt zu tun, um den Anspruch Jesu zu erfüllen? Oder anders gefragt: Was sind die praktischen Handlungsfelder der Kirche? Erst wenn wir diese Frage beantwortet haben, können wir überlegen, was die besonderen Aufgaben der Amtsträger sind, also des Bischofs, des Presbyters und des Diakons – und wie die übrigen Mitarbeiter in Relation zum Weiheamt zu sehen sind (was wir heute aus Zeitgründen ausklammern müssen).

### 1. Die Handlungsfelder der Kirche

Es lassen sich drei Handlungsfelder ausmachen:

**a)** Das eigentlich religiöse Handeln: Unsere Religion ist eine Offenbarungs-

religion. Der Ewige hat zu uns Menschen gesprochen und er will, dass wir uns ihm direkt zuwenden. Das heißt: Wir, die Glaubenden, hören auf die Gott-Zusagen, betrachten sie, suchen sie für uns fruchtbar zu machen, künden sie anderen und wenden uns an den Allheiligen in Gebet, Meditation, Reflexion und Gottesdienst. Das erste Handlungsfeld ist also das ausgesprochen religiöse Tun. Indem wir (gemäß dem dritten Gebot) die Arbeit und die

### *Die Weihe-Ämter haben eine besondere Bedeutung und sind unverzichtbar.*

weltlichen Verrichtungen unterbrechen, wenden wir uns direkt dem Göttlichen zu, hören auf Gottes Offenbarung und treten betend in Kontakt mit ihm. Hier sind Gebet, Verkündigung und Liturgie als ein einheitliches Handlungsfeld betrachtet, weil diese drei Bereiche nicht voneinander getrennt werden können, da jedes Gebet mit dem Hören auf Gottes Wort beginnt (Gott hat allemal zuerst gesprochen), die Verkündigung zum Gebet und zum gemeinsamen Lobpreis anregen soll und damit zur Liturgie hinführt, ja wesentlich in die Liturgie gehört.

**b)** *Communio*: Ein zweites Handlungsfeld hängt direkt damit zusammen. Um das eigentlich Religiöse gemeinschaftlich konkret werden zu lassen, braucht es Institutionen, in welchen die Menschen über die göttlichen Wahrheiten belehrt werden, in denen sie das Gebet pflegen, den Glauben bedenken, gemeinschaftlich vor Gott hintreten usw. Dazu braucht es Räume, Ordnungen und Veranstaltungen, die organisiert, geleitet und strukturiert werden müssen. Die *communio* muss also konkretisiert, gemeinsames Handeln garantiert und gestaltet werden. Diesem Handeln entspricht das theologische Grunddatum: Die Kirche ist Gemeinschaft, ist – im Bild gesprochen – Leib Christi. *Communio* ist also das zweite Feld des Handelns. Sie gestaltet sich in verschiedenen Organisationsformen und Veranstaltungsformaten.

**c)** *Diakonie*: Das dritte Handlungsfeld ist die *Diakonie*. Sie hängt direkt mit dem eben Gesagten zusammen und konkretisiert dieses in spezifischer Weise. Von Anfang an war für die Christen ein diakonischer Dienst selbstverständlich. In der Apostelgeschichte erfahren wir, dass diesen Dienst zunächst die Apostel und dann die sieben Gewählten leiteten. Den Tischen dienen bedeutete damals nicht nur, die Leute verpflegen, sondern auch das Geld verwalten

und andere praktische Dienste leisten. Dass sich dieser Sozialdienst sogleich mit Verkündigung und sogar sakramentaler Taufe verband, wie wir an Stephanus und Philippus sehen, sagt etwas über die Art und Weise des christlichen Helfens bzw. der christlichen *Diakonie* aus. Der Tischdienst, die Organisation von Veranstaltungen wie auch die Verwaltung des Geldes wurden zum Verkündigungsort. In jedem Fall gab es von Anfang an Zuständige für das Helfen und Organisieren, aus denen sich dann das Amt des Diakons entwickelt hat.

Nun war der Handlungsbereich der Christen nicht beschränkt auf die Dienste an den Armen und Witwen. Das ganze Leben ist einbezogen in die Wirklichkeit des nahen Gottesreiches. So gehört zur *Diakonie* neben den caritativen Diensten das Mitgestalten des gesellschaftlichen Lebens (man kann sie *Gesellschaftsdiakonie* nennen, die gegenwärtig etwa erfordert, dass wir uns z. B. auch politisch um die Flüchtlinge kümmern) sowie das Hereinholen kultureller Werte in den Innenraum der Kirche sowie das kulturelle Mitgestalten durch die Kirche bzw. kirchliche Personen; ich nenne sie *Kulturdiakonie*. Jetzt müssen wir uns die Frage stellen: Welche Rolle spielt das dreigestufte Amt der Kirche in diesen drei Handlungsfeldern?

## 2. Die drei Ämter des Bischofs, des Presbyters und des Diakons

Zunächst ist klar: Jeder Christ ist in allen drei Handlungsfeldern in irgendeiner Weise aktiv, in Gebet, Liturgie und Verkündigung gleichermaßen wie im Werden von Gemeinschaft und im diakonischen Bereich. Doch die Amtsträger haben in jedem dieser Bereiche spezielle Funktionen. Ich versuche eine Hypothese:

**a)** Der Bischof ist der Repräsentant und Garant der *communio*. Er ist *episcopus*, Aufseher, und sorgt dafür, dass die Gemeinschaft nach rückwärts vorhanden ist mit den apostolischen Lehren (Apostolizität), er sorgt dafür, dass die Gemeinschaft mit anderen Kirchen aufrechterhalten wird (Katholizität), und er garantiert, dass Verkündigung, Gebet und Liturgie im Sinne des Evangeliums verwirklicht werden und so die Einheit garantiert wird. Deshalb ist er der oberste Repräsentant und Akteur – in allen drei Bereichen.

**b)** Der Presbyter ist – mit dem Bischof – Repräsentant des ersten Handlungsfeldes, des eigentlich religiösen Handelns in Verkündigung, Gebet und Liturgie. Er partizipiert am geistlichen Leitungsamt des Bischofs und gehört

(wie er) zum *sacerdotium*, handelt aber in Abhängigkeit und Einheit mit ihm. Sein Dienst und seine Sendung zielen dahin, das geistliche Leben in der Gemeinschaft aller zu fördern und ihm Form zu geben.

**c)** Der Diakon repräsentiert die Diakonie. Er ist der Mann fürs Praktische, sowohl für die Dinge, welche die *communio* braucht – wie Geld verwalten, Gebäude errichten und instand halten, Arbeiten einteilen, Treffen organisieren usw. Er repräsentiert und wirkt in den drei diakonischen Funktionsfeldern, die ich benennen möchte als caritative Diakonie, soziale Diakonie und Kulturdiakonie.

Liturgisch spielt er eine partielle Rolle. Er gibt die Regieanweisungen, liest das Evangelium, um ihm den Sound des Praktischen zu geben und spricht die Entlassung ins praktische Leben aus, also die Sendung. In der Sakramentspendung ist er eingebunden, da dabei oftmals diakonische Belange tangiert werden. Er soll jeweils die lebenspraktische Seite allen geistlichen Tuns repräsentieren und betonen.

## 3. Zusammenwirken

Nun ist das dreigestufte Amt nicht so zu verstehen, dass nur jeweils ein Amts-

bereich ausschließlich geleistet werden muss. Die geweihten Vertreter sind Repräsentanten dieses kirchlichen Handelns und gegebenenfalls auch Erstzuständige, die anderen wirken jeweils dabei mit – wie auch alle Gläubigen in diesen drei Handlungsbereichen der Kirche aktiv mitwirken. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, zu garantieren, dass die Kirche keine weltliche Fabrik wird, in welcher die Sachgesetze den Hinweischarakter auf das Reich Gottes verdecken. Bischof, Priester und Diakon sind durch Weihe dazu bestellt, die kirchlichen Aufgaben in ihrem sakramentalen Charakter zu repräsentieren und zu leisten. Das Weihe-Amt macht klar: Christus ist bei alledem am Werk, nicht ein Funktionär des kirchlichen Apparates. Der Bischof, Priester und Diakon repräsentieren, dass Christus am Werk ist. Bischof und Presbyter im *sacerdotium*, der Diakon bei den kirchlichen Dienstleistungen. Diese Repräsentanz bedeutet nicht, dass sie wie Christus auftreten dürften mit einem Allmachtsanspruch, sondern dass ihr Dienst deutlich macht: Christus leitet seine Kirche. Die geistlichen Ämter repräsentieren dieses Faktum. Der Amtsträger steht damit als Hirte, als Liturge, als Lehrer oder auch als Dienender der Gemeinde gleichsam gegenüber, obwohl er zugleich ihr Mitglied ist. Er soll darstellen: Alles kirchliche Handeln muss

Verweischarakter haben, der zeigt: Es geht um das beginnende Reich Gottes.

## III. Schluss

Die Krise des geistlichen Amtes ist, so meine ich, Ausdruck einer viel tieferen Krise in der Kirche. Ihre sakramentale Grundstruktur ist vielen nicht mehr klar. Sie sehen die Kirche als eine Organisationsform, die Religion so organisiert, dass zwischen dem einzelnen Gläubigen und Gott etwas geschehen kann. Dieses ist aber letztlich nicht an das kirchliche Handeln gebunden, sondern könnte auch ohne die Kirche geschehen. Dass Gott sich gleichsam an die äußerlichen Handlungen bindet, ist vielen abhandengekommen. Die moderne Verwaltungsstruktur, die im äußeren Bild dominiert, sowie die Funktionalisierung der Abläufe verleiten zu einer solchen Sicht – gibt sie doch den Anschein, dass alles nur nach säkularen Gesetzmäßigkeiten abläuft und das Geistliche unabhängig davon geschieht.

Zwei Aufgaben stehen uns bevor: Wir müssen neu umschreiben, was gemeint ist mit der Sakramentalität der Kirche und damit des Amtes, und wir müssen neu überlegen, wie wir den Verweischarakter allen kirchlichen Handelns auf das Reich Gottes wiedergewinnen. □

## Theologisches Terzett

# Zu Gast: Sibylle Lewitscharoff



Sibylle Lewitscharoff und Jan-Heiner Tück.

Das Theologische Terzett war diesmal ausnahmsweise ein Duett: Da Annette Schavan, die Co-Gastgeberin unserer Reihe, am 11. März 2019 aus dringenden persönlichen Gründen nicht anwesend sein konnte, bestritten Jan-Heiner Tück und die Schriftstellerin Sibylle Lewitscharoff den Abend zu zweit – durchwegs glänzend!

Die besprochenen Bücher waren „Das Wagnis der Torheit. Christliche Antworten – philosophische Fragen“ von Uwe Justus Wenzel, das Professor Tück präsentierte, „Die 21 – Eine Reise ins Land der koptischen Martyrer“ von Martin Mosebach hatte Sibylle Lewitscharoff ausgewählt. Und auch das von Annette Schavan präferierte Buch

„Theologie der drei Tage“ von Hans Urs von Balthasar kam zu seinem Recht. Die beiden anwesenden Diskutanten, die das Buch im Vorfeld auch gelesen hatten, übernahmen die Vorstellung.

Wer Sibylle Lewitscharoff an diesem Abend verpasst hat, hat die nächste Gelegenheit am 4. Oktober um 20 Uhr im Rahmen der Tagung „Liturgie in der

Stadt“ des Ökumenischen Stundengebetes e. V., die in der Akademie stattfindet. Und das nächste Theologische Terzett mit Annette Schavan und Jan-Heiner Tück findet am Dienstag, 10. September 2019, statt; Gast ist dann Prof. Dr. Christoph Marksches. □